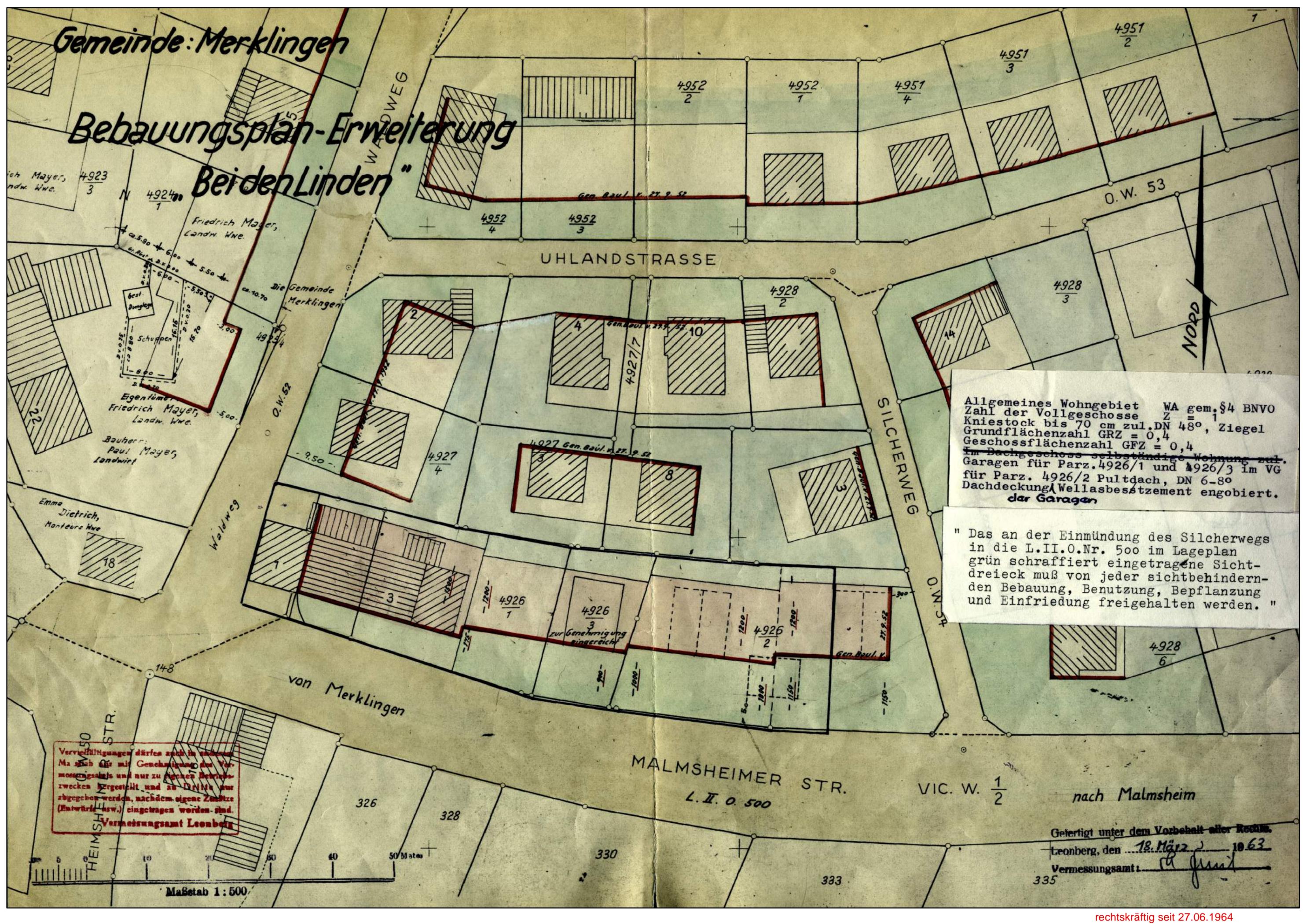


Gemeinde: Merklingen

Bebauungsplan-Erweiterung

Beiden Linden



Allgemeines Wohngebiet WA gem. §4 BNVO
 Zahl der Vollgeschosse Z = 1
 Kniestock bis 70 cm zul. DN 48°, Ziegel
 Grundflächenzahl GRZ = 0,4
 Geschossflächenzahl GFZ = 0,4
~~Im Dachgeschoss selbständige Wohnung zul.~~
 Garagen für Parz. 4926/1 und 4926/3 im VG
 für Parz. 4926/2 Pultdach, DN 6-8°
 Dachdeckung Wellasbestzement engobiert.
der Garagen

" Das an der Einmündung des Silcherwegs
 in die L.II.O.Nr. 500 im Lageplan
 grün schraffiert eingetragene Sicht-
 dreieck muß von jeder sichtbehinder-
 den Bebauung, Benutzung, Bepflanzung
 und Einfriedung freigehalten werden. "

Vervielfältigungen dürfen auch in anderen
 Maßstab für mit Genehmigung des Ver-
 messungsamts und nur zu eigenen Betriebs-
 zwecken hergestellt und zu Dritte nur
 abgegeben werden, nachdem eigene Zusätze
 (Entwürfe usw.) eingetragen worden sind.
 Vermessungsamt Leonberg

MALMSHEIMER STR. VIC. W. 1/2 nach Malmsheim
 L. II. O. 500

Gelertigt unter dem Vorbehalt aller Rechte.
 Leonberg, den 18. März 1963
 Vermessungsamt: *A. Junst*

Maßstab 1:500